



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Baubetrieb // Führung | Prozess | Technik

an der

Bergischen Universität Wuppertal

Stand: 27.02.2015

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter	11
D Nachlieferungen	36
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.02.2015)	37
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (02.03.2015)	37
G Stellungnahme des der Fachausschusses (03.03.2015)	39
H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)	40

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
	AR ²		FA 03
<p>Vertragsschluss: 03.02.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 29.04.2014</p> <p>Auditdatum: 13.01.2015</p> <p>am Standort: Wuppertal</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dr.-Ing. Hubert Bachmann, Ed. Züblin AG</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim Bargstädt, Bauhaus-Universität Weimar</p> <p>Prof. Dipl.-Ing. Karlhans Stark, Hochschule München</p> <p>Anton Weimer (Studierendenvertreter), Technische Universität Dortmund</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer, Viktoria Börner (Berichterstellung)</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflanze; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

A Zum Akkreditierungsverfahren

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Baubetrieb // Führung Prozesse Technik	Master of Business Engineering (MBE)	n/a	Level 7	berufsbegleitend	n/a	6 Semester	120 ECTS	SoSe 2015	weiterbildend	anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Gem. §1 des Entwurfs der Prüfungsordnung soll mit dem Masterstudiengang Baubetrieb // Führung | Prozess | Technik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und der Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichen Handeln befähigt werden.“

Ergänzend formuliert die Hochschule im Selbstbericht, Kapitel 2.2:

„Die Absolventen des Studiengangs „BAUBETRIEB \\\ Führung | Prozesse | Technik“ sollen nach Abschluss des Studiengangs in der Lage sein, verantwortlich die Prozesse der Angebotsbearbeitung, der Arbeitsvorbereitung, der Bauausführung sowie der Baufertigstellung durchzuführen und zu leiten. Um die Führungskräfte des Baubetriebs optimal auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten, wird im Studium Wissen in den Kompetenzfeldern Führung, Prozesse und Technik vermittelt werden.

Um eine flexibel einsetzbare Führungskraft des Baubetriebs auszubilden, welche die für alle Unternehmensgrößen notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt, ist es von entscheidender Bedeutung, den Studierenden Kompetenzen in allen Bereichen des Baubetriebs, von der Projektakquise über die Angebotsbearbeitung, Arbeitsvorbereitung und Bauausführung bis hin zur Baufertigstellung zu vermitteln.

Vor dem Hintergrund des Europäischen Qualifikationsrahmens erwerben die Absolventen die folgenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

Kenntnisse:

- Hoch spezialisiertes Wissen aus den Bereichen des Baubetriebs sowie der Bauwirtschaft, das an die neuesten Erkenntnisse in diesem Arbeits- und Lernbereich anknüpft.
- Das spezialisierte Wissen stellt die Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschungsfragen dar.
- Sie sind zudem in der Lage, Wissensfragen in speziellen Bereichen, aber auch deren Schnittstellen zu anderen Bereichen zu verstehen und kritisch zu hinterfragen.

Fertigkeiten:

- Die Studierenden besitzen spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten für Praxis und Forschung und können so eigenständig neue Kenntnisse und innovative Verfahren entwickeln. Sie sind in der Lage, Wissen aus verschiedenen Bereichen zur Entwicklung von ganzheitlichen Lösungen mit einzubeziehen.

Kompetenz:

- Die Studierenden sind in der Lage, komplexe sowie unvorhersehbare Aufgaben- und Problemstellungen aus dem wissenschaftlichen oder beruflichen Umfeld unter Anwendung neuer strategischer Ansätze zu lösen.
- Sie können Verantwortung in ihrem beruflichen Umfeld übernehmen.
- Zudem sind sie in der Lage, die strategische Ausrichtung von Unternehmen der Bauwirtschaft zu bewerten und bei Bedarf neue Strategien zu entwickeln.

Die Absolventen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs BAUBETRIEB \ \ Führung | Prozesse | Technik haben die methodische und analytische Kompetenz der vorausgegangenen Ausbildung insbesondere durch die Kombination von Forschung, Lehre und Praxis vertieft und auf diese Weise darüber hinaus folgende Kompetenzen erworben. Sie sind in der Lage:

- die fachspezifischen Grundlagen des Bauingenieurwesens sowie das darauf aufbauende, spezifische baubetriebliche Wissen wiederzugeben und im Rahmen von konkreten theoretischen oder praktischen Fragestellungen anzuwenden. Sie haben auf der Grundlage eines breiten Basiswissens aus dem vorangegangenen Bachelorstudiengang vertiefte Kenntnisse im Bereich des Baubetrieb, der Bauwirtschaft und des Bauprojektmanagements erworben. Sie kennen deshalb die Grundlagen und Gesetzmäßigkeiten der ausgewählten Ingenieurdisziplinen sowie die Methoden der ingenieurwissenschaftlichen Arbeitsweise und können diese eigenständig weiterentwickeln. Sie kennen den aktuellen Stand der Technik sowie Innovationen aus Forschung und Praxis und können diese anwenden. **(Ingenieurwissenschaftliche Fachkompetenz)**
- den Arbeitsschutz auf Baustellen als Bestandteil sämtlicher Bauprozesse zu verstehen. Sie verstehen die Rechte und Pflichten der am Bau Beteiligten und können insbesondere ihre eigene Verantwortung innerhalb des Arbeitsschutzes auf Baustellen einordnen. Sie können Bauverfahren hinsichtlich vorhandener Gefährdungen und Belastungen analysieren und dabei auch die Wechselwirkungen und Gefährdungen unterschiedlicher Gewerke untereinander erfassen. Sie sind in der Lage, die Bauverfahren auch unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes auszu-

wählen und geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes festlegen. Ferner kennen sie die Bedeutung der Einbindung des Arbeitsschutzes bereits vor Vertragsschluss und können die Umsetzung der Schutzmaßnahmen auf der Baustelle überwachen und koordinieren sowie ihre Wirksamkeit bewerten.

(Fachkompetenz im Bereich Arbeitsschutz)

- die wirtschaftlichen, politischen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Bauwirtschaft in ihren Grundzügen zu verstehen und zu beurteilen. Sie verstehen die betrieblichen, volkswirtschaftlichen und managementbezogenen Prozesse sowie deren Wechselwirkungen und können diese auf ihr berufliches Umfeld übertragen und anwenden. **(Betriebswirtschaftliche Fachkompetenz)**
- anspruchsvolle Aufgaben des Baubetriebs zu analysieren, z.B. Bauabläufe und Bauverfahren, um darauf aufbauend zielführende Lösungen herbeizuführen. **(Analytische Kompetenz)**
- kritisch zu denken, um über den gesamten Bauprozess Optimierungspotenziale zu identifizieren oder Schwachstellen aufzudecken, und um innovative und effektive Lösungen zu entwickeln. **(Kritisches Denken)**
- abstrakt und analytisch zu denken und besitzen daraus abgeleitet die Fähigkeit, sich auch neue Themenfelder schnell, methodisch und systematisch zu erschließen. **(Vernetztes Denken)**
- Lösungsstrategien für komplexe, undefinierte oder neuartige Aufgaben auf Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschungsergebnisse zu entwickeln. Sie sind darüber hinaus in der Lage, diese auf die Aufgaben- und Problemstellungen im Baubetrieb anzuwenden und bei Bedarf weiterzuentwickeln. **(Interdisziplinäre und innovative Problemlösungs- und Handlungskompetenz)**
- moderne Informations- und Kommunikationstechnologien im Baubetrieb zu nutzen sowie moderne IT-Methoden anzuwenden (z.B. Building Information Modeling). **(IT Kompetenz)**
- die Prozesse innerhalb der Bauprojektentwicklung zu hinterfragen, Optimierungspotenziale aufzudecken und diese im Rahmen von Prozessstandardisierungen umzusetzen. **(Prozesskompetenz)**
- sowohl im Umgang mit den Mitarbeitern und Arbeitskollegen im Unternehmen als auch gegenüber Nachunternehmern, dem Auftraggeber und sonstigen Beteiligten jederzeit logisch und überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form zu kommunizieren. Sie können zudem Inhalte und Probleme aus dem Bereich Baubetrieb, Bauwirtschaft und Bauprojektmanagement sachlich und präzise mit Fachkolleginnen und -kollegen diskutieren sowie einer breiten Öffentlichkeit verständlich darstellen. **(kommunikative Kompetenz)**

- der Situation angepasst sowohl mit Arbeitskollegen, als auch Externen (z.B. Architekten, Bauherr, SiGeKo, Nachunternehmern) konstruktiv zusammenzuarbeiten und insbesondere unter Zeitdruck gemeinsame Lösungen zu entwickeln oder Arbeitsteilung zu betreiben. Dabei steht ein kooperativer Umgang im Fokus. **(Koope-ration und Teamwork)**
- Führungsaufgaben auf der Baustelle und im Unternehmen zu übernehmen und ihr Team so zu führen, dass auch (fachübergreifende) komplexe Problemstellungen durch Zusammenarbeit der jeweiligen Wissensträger ganzheitlich, innovativ und methodisch gelöst werden können. **(Führungskompetenz)**
- durch den starken Praxisbezug und die berufsbegleitende Ausrichtung des Studiums sich von Anfang an in das berufliche Umfeld zu integrieren, mit Menschen auf unterschiedlichen Ebenen zusammenzuarbeiten und sich in die unterschiedlichen Sichtweisen der Betrachter hineinzusetzen. Dabei sind sie in der Lage, die jeweils geeignetste Methode für den konkreten Anwendungsfall zu identifizieren und anzuwenden. Sie können soziale Beziehungen gestalten und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. **(Methoden-und Sozialkompetenz)**
- selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexe Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten. **(Projektmanagementkompetenz)**
- eigenständig neue Lösungsansätze für Problemstellungen in der Praxis zu entwickeln und sich auf neue Verfahren und Techniken einzustellen sowie diese anzuwenden. **(Innovationsbereitschaft)**
- sich durch selbstständiges Lernen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung zu halten **(Lebenslanges Lernen).**“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Curriculum

MBE BAUBETRIEB // FÜHRUNG | PROZESSE | TECHNIK



Modul	Studienmodule/Fachprüfungen	Modul-	Prh	SWS im ...			Eh	CP	C.P. im ...			
				SW ges.	1.	2.			3.	1.	2.	3.
01	Einführung und Grundlagen	Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Anica	84					66	5			
	Vorlesung		81	5,40	5,40			39	4	4,0		
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		3					27	1	1,0		
02	Bauverfahrenstechnik und Arbeits-	Univ.-Prof. Dr.-Ing.	210						30	8		
	Vorlesung		207	13,80	13,80			3	7	7,0		
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		3					27	1	1,0		
03	Angebots- und Vergabeprozesse	Univ.-Prof. Dr.-Ing.	75						75	5		
	Vorlesung		72	4,80	4,80			33	3,5	3,5		
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		3					42	1,5	1,5		
PA 01	Projektarbeit I	-	9						291	10		
	Projektarbeit							255	8,5	8,5		
	Semesterabschlusscolloquium		9					36	1,5	1,5		
PP 01	Praxiserfahrung I	-							210	7		
								210	7	7,0		
04	Prozesse der Arbeitsvorbereitung	Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Anica	133						47	6		
	Vorlesung		130	8,67		8,67		20	5		5	
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		3					27	1		1	
05	Prozesse der Bauausführung	Univ.-Prof. Dr.-Ing.	147						63	7		
	Vorlesung		144	9,60		9,60		21	5,5		5,5	
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		3					42	1,5		1,5	
06	Prozesse nach der Bauausführung	Univ.-Prof. Dr.-Ing.	89						61	5		
	Vorlesung		86	5,73		5,73		19	3,5		3,5	
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		3					42	1,5		1,5	
PA 02	Projektarbeit II	-	9						291	10		
	Projektarbeit							255	8,5		8,5	
	Semesterabschlusscolloquium		9					36	1,5		1,5	
PP 02	Praxiserfahrung II	-							210	7		
	Praxiserfahrung							210	7		7	
07	Bauwirtschaft	Univ.-Prof. Dr. Stefan Thiele	125						55	6		
	Vorlesung		122	8,13		8,13		13	4,5		4,5	
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		3					42	1,5		1,5	
08	Strategische Unternehmensführung	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen	139						71	7		
	Vorlesung		130	8,67		8,67		20	5		5,0	
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		9					51	2		2,0	
9	Sonderbereiche des Bauwesens	Univ.-Prof. Dr.-Ing.	110						40	5		
	Vorlesung		108	7,20		7,20		12	4		4,0	
	(Klausur-)Vorbereitung und Modulprüfung		2					28	1		1,0	
12	Praxiserfahrung III	-	0						210	7		
	Praxiserfahrung							210	7		7,0	
MA	Masterarbeit	-	0						750	25		
	Masterarbeit							750	25		25,0	
Summen			1130	72	24	24	24	2.470	120	35	35	50
	1 SWS =		15	h								

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
--

Evidenzen:

- § 1 Entwurf der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Master of Business Engineering (Zweck der Prüfung und Ziel des Master-Studiums)
- Modulbeschreibungen
- Studiengangsflyer MBE Baubetrieb
- Steckbrief auf der Homepage des Studiengangs
<http://www.baubetrieb.de/studium/auf-einen-blick> (23.01.2015)
- Selbstbericht, Kapitel 2.1 (Ziele des Studiengangs), 2.2 (Lernergebnisse des Studiengangs)
- Auditgespräch mit Programmverantwortlichen am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept für den zum SoSe 2015 erstmalig anlaufenden Weiterbildungsstudiengang Baubetrieb // *Führung | Prozess | Technik* orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und weisen die Befähigung der Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus.

Durch die Ausbildung an der Bergischen Universität Wuppertal sollen die Studierenden sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie auf den Alltag einer künftigen Baustellenführungskraft vorbereiten. Mit dieser spezifischen Ausrichtung ist die Hochschule bestrebt, eine Lücke auf dem bundesweiten Weiterbildungsmarkt zu schließen. Aktuell wird in Deutschland kein Studienprogramm angeboten, das bereits im Bauwesen beschäftigte Interessenten gezielt für die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bauleitung in einem Baubetrieb weiterbildet. Entsprechend hat die Hochschule unter Berücksichtigung einer Bedarfsermittlung unter Studieninteressierten und Unternehmen ein Studiengangskonzept entwickelt, das den Studierenden Kompetenzen in allen Bereichen der Bauausführung vermitteln soll. Dass sich dieses Konzept an den tatsächlichen Abläufen der Bauplanung und der Bauausführung ausrichtet, begrüßen die

Gutachter ausdrücklich und sehen für die Absolventen des Studiengangs eine ihrer Qualifizierung entsprechende Berufsperspektive.

Der Studiengang soll die Absolventen dazu anleiten, Verantwortung in ihrem beruflichen Umfeld insbesondere hinsichtlich der Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltverträglichkeit zu übernehmen. Hierin erkennen die Gutachter, dass damit die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement als Ziel erreicht werden soll. Der Persönlichkeitsentwicklung soll durch Kompetenzen wie z.B. Zeit- und Stressmanagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollen den Studierenden verschiedene Managementtechniken und Führungsformen vermittelt werden, um ihre Führungskompetenzen zu stärken.

Mit den jeweils formulierten Lernzielen hat die Hochschule für den Masterstudiengang ein Qualifikationsniveau definiert, das Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entspricht. Allerdings liegen die Studiengangsziele im Entwurf der Prüfungsordnung nur in sehr knapper und allgemeiner Form vor und sind nicht studiengangsspezifisch formuliert. Aufschlussreicher sind die im Selbstbericht der Hochschule genannten Ziele und Lernergebnisse, die Modulbeschreibungen, die Webseite des Studiengangs und der Studiengangsflyer. So erkennen die Gutachter zwar, dass die Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse definiert sind, allerdings werden die Ziele in den verschiedenen Dokumenten nicht einheitlich dargestellt und sind ferner nicht so verankert, dass sich die relevanten Interessenträger darauf berufen können. Die Gutachter unterstreichen, dass eine Angleichung der Formulierungen und eine Verankerung der Ziele vorzunehmen ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter nehmen die ergänzenden Angaben der Programmverantwortlichen hinsichtlich der Zielgruppe des Studiengangs zur Kenntnis und stellen fest, dass sich das Studium allgemein an Führungskräfte im Baubetrieb richtet und darüber hinaus auch weitere Interessentengruppen, wie z.B. Bauleiter bei Behörden, auf Auftraggeberseite oder in Ingenieurbüros sowie alle, die sich vertiefende Kenntnisse im Bereich der Bauprojektentwicklung aneignen wollen, ansprechen soll.

Die Gutachter begrüßen, dass die Programmverantwortlichen anstreben, die Studiengangsziele im Anhang zur Prüfungsordnung zu verankern. Gleichzeitig stellen sie fest, dass die Studienziele im jetzt vorliegenden Diploma Supplement aufgeführt sind, so dass sie aus Sicht der Gutachter auch ausreichend verankert sind.

Die Gutachter bewerten das Kriterium 2.1 als erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Entwurf der Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Selbstbericht, Kapitel 1.2 (Stärker anwendungsorientierter Studiengang)
- Studiengangsflyer
- Zugangsvoraussetzungen auf der Homepage des Studiengangs
<http://www.baubetrieb.de/studium/zugangsvoraussetzungen> (23.01.2015)
- Studieninhalte auf der Homepage des Studiengangs
<http://www.baubetrieb.de/studium/inhalte> (23.01.2015)

a) Studienstruktur und Studiendauer

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Baubetrieb hält die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer ein. Bei dem Weiterbildungsstudiengang handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Die Regelstudienzeit beträgt nach § 3 des Entwurfs der Prüfungsordnung sechs Semester in Teilzeit; es findet ein Wechsel zwischen 2-monatigen Präsenzphasen und 10-monatigen Selbstlern- und Praxisphasen

statt. Die Studierenden erwerben insgesamt 120 ECTS-Punkte, davon entfallen 25 ECTS Punkte auf die Masterarbeit.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In § 1 des Entwurfs der Prüfungsordnung definiert die Hochschule den Masterabschluss als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss.

In § 4 sind die Zugangskriterien so festgelegt, dass die Bewerber einen Bachelorabschluss im Bauingenieurwesen, in der Architektur, dem Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Bauingenieurwesen oder einer verwandten Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen haben müssen. Zusätzlich muss eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach Ende des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses nachgewiesen werden. Sind die formalen Kriterien erfüllt, entscheidet zusätzlich ein Auswahlgespräch mit der Zulassungskommission über die Zulassung zum Studiengang.

Die Homepage und der Flyer des Studiengangs nennen als weiteres Zugangskriterium einen bestehenden Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen der Bauwirtschaft.

Nach erfolgter Zulassung sind die Studierenden entsprechend des Landeshochschulgesetzes NRW „besondere Gasthörer“ der Bergischen Universität Wuppertal. Die Gutachter sehen hierin keinen gravierenden Nachteil für die Studierenden.

Die Gutachter befinden, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten werden.

c) Studiengangprofil

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang soll das Grundlagenwissen der Studierenden aus einem vorangegangenen, fachverwandten Bachelorstudiengang mit Hinblick auf eine Berufstätigkeit im Baubetrieb vertiefen. Entsprechend hat die Hochschule den vorliegenden Masterstudiengang als anwendungsorientiert definiert. Die Gutachter können dieser Einordnung folgen, da das Curriculum überwiegend praxisbezogene Studieninhalte umfasst, die die Studierenden gezielt für die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bauleitung weiterbilden sollen. Die Ausrichtung des Studiengangs an den tatsächlichen Abläufen der Bauplanung und der

Bauausführung, die Entwicklung der semesterbegleitenden Projekt- und Abschlussarbeiten aus praktischen Problemstellungen sowie die Bereitstellung neuer Technologien des Bauwesens (z.B. BIM) stellen nach Ansicht der Gutachter die Anwendungsorientierung nach Vorgaben der KMK sicher.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat den vorliegenden Masterstudiengang in § 1 Entwurf der Prüfungsordnung als weiterbildenden Masterstudiengang definiert. Die Gutachter schließen sich dieser Einschätzung an, da in den Zugangsvoraussetzungen festgelegt ist, dass der Nachweis einer für den vorliegenden akademischen Grad einschlägigen Berufspraxis von i.d.R. mindestens einem Jahr nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erbracht werden muss. Die Gutachter bemerken, dass der Entwurf der Prüfungsordnung nicht explizit die Berufsfelder ausweist, in denen die Berufspraxis erworben werden muss. Allerdings müssen Interessenten nach § 4, Absatz 1 ihre Bachelor- oder Diplomprüfung im Studiengang Bauingenieurwesen, Architektur, Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Bauingenieurwesen oder einer verwandten Fachrichtung abgeschlossen haben, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Studierende sich entsprechend ihrer Studienrichtung auch beruflich qualifiziert haben und der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot nach Ansicht der Gutachter insgesamt nachvollziehbar dargestellt ist.

e) Abschlüsse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass für den Studiengang nur ein Abschlussgrad vergeben wird und dem Abschluss ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgehen muss. Die Vorgaben der KMK sind somit eingehalten.

f) Bezeichnung der Abschlüsse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Weiterbildungsstudiengang schließt nach § 2 Entwurf der Prüfungsordnung mit dem akademischen Grad „Master of Business Engineering“ (abgekürzt MBE) ab. Die Gutachter sehen damit die Vorgaben der KMK zur Bezeichnung des Abschlusses als erfüllt an, die für weiterbildende Studiengänge auch Abweichungen von den vordefinierten Abschlussgraden eröffnen. Allerdings bemängeln sie das Fehlen eines „diploma supplement“, das detaillierte Auskunft über die dem Abschluss zugrunde liegenden erworbenen Kompetenzen gibt, und erwarten die Vorlage eines solchen. (vgl. 2.8)

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang ist modularisiert. Jedes Modul stellt nach Ansicht der Gutachter ein zeitlich und inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar und ist innerhalb eines Semesters mit einer endnotenrelevanten Prüfung abzuschließen. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden zwischen fünf und acht Leistungspunkte vergeben. Lediglich die praktischen Projektarbeiten und die Masterarbeit werden mit 10 bzw. 25 Leistungspunkten bewertet.

Es liegen für alle Module Beschreibungen vor, die entsprechend der KMK Vorgaben grundsätzlich Auskunft über Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, den Arbeitsaufwand und die Dauer der Module geben. Darüber hinausgehende Angaben zu Umfang und Dauer der Prüfungen halten die Gutachter für wünschenswert. Auch halten sie es für ratsam, durchgängig die inhaltlichen Voraussetzungen für die Teilnahme zu jedem Modul zu definieren. (vgl. 2.3)

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen Teil der Prüfungsordnung sind (vgl. § 11 Entwurf der Prüfungsordnung). Sie schlagen vor, eine Regelung zu finden, auf Grundlage derer eine Aktualisierung der Modulbeschreibungen flexibel ermöglicht werden kann.

Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. Nach § 6 Entwurf der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Laut Curriculum ist in den ersten beiden Studienjahren die Vergabe von jeweils 35 Leistungspunkten vorgese-

hen. Im dritten Jahr sollen 50 Leistungspunkte vergeben werden, so dass die Studierenden Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten erwerben.

Ein Mobilitätsfenster während des Studiums ist weder für Praktika noch für ein Auslandssemester explizit vorgesehen, was primär daran liegt, dass das Studium berufsbegleitend ausgelegt ist. Die Studierenden sind i.d.R. berufstätig und absolvieren das Studium neben ihrem Beruf, ein Auslandsaufenthalt liegt zumeist nicht in ihrem Interesse. Ungeachtet dessen, steht das Erasmus Netzwerk auch den Studierenden des Masterprogramms grundsätzlich offen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass dieses spezielle Studienkonzept für Auslandsmobilität ungeeignet ist, weisen aber darauf hin, dass eine Internationalisierung bspw. auch durch Projektarbeiten mit international ausgerichteten Aufgabenstellungen oder in Kooperation mit international tätigen Unternehmen erreicht werden kann.

Die Gutachter nehmen ferner zur Kenntnis, dass die Hochschule einen zusätzlichen Paragraphen in den Entwurf der Prüfungsordnung aufgenommen hat, nach dem die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention definiert ist. Paragraph § 9 enthält einen expliziten Hinweis auf die Beweislastumkehr. Allerdings bleibt offen, wie sich die Anerkennung der an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen auf die Studiengebühren auswirkt und welche Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen gelten. Hier sehen die Gutachter noch Nacharbeitsbedarf.

Der Entwurf der Prüfungsordnung sieht nach § 15 die Vergabe einer relativen ECTS-Note ergänzend zur deutschen Abschlussnote vor.

Die Gutachter sehen die KMK Vorgaben vorbehaltlich der genannten Einschränkungen als überwiegend erfüllt an.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land NRW hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter begrüßen das Vorhaben der Hochschule, auf detaillierte Modulbeschreibungen als Teil der Prüfungsordnung zu verzichten und stattdessen darauf zu verweisen, dass die im Anhang zur Prüfungsordnung aufgeführten Studiengangsziele durch die aktuell gültigen Modulbeschreibungen geregelt werden. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme halten sie an der angedachten Empfehlung fest.

Die Gutachter unterstreichen ferner, dass die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen zu regeln ist. Sie nehmen zur Kenntnis, dass sich die Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Leistungen nicht zugunsten einer Reduzierung der Studiengebühren auswirkt.

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.2 als noch nicht vollumfänglich erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Entwurf der Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Modul-Ziele-Matrix
- Selbstbericht, Kapitel 2 (Inhaltliches Konzept und Umsetzung) und 3 (Strukturen, Methoden und Umsetzung)
- Zugangsvoraussetzungen gemäß Homepage des Studiengangs
<http://www.baubetrieb.de/studium/zugangsvoraussetzungen> (23.01.2015)
- Studiengangsflyer
- Auditgespräch mit Programmverantwortliche am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Studiengangskonzept des Masterprogramms umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es basiert auf dem übergeordneten Ziel, handlungsfähige Baustellenführungskräfte auszubilden. Hierzu orientiert sich das Curriculum an den realen Prozessen der Bauabwicklung und weist eine Modulstruktur auf, die an den Prozessgedanken angelehnt ist und folgende zentrale Bereiche der Bauausführung abdeckt: Projektakquisition, Angebotsbearbeitung, Arbeitsvorbereitung, Bauausführung und -fertigstellung; darüber hinaus: Arbeitsschutz und fächerübergreifende Aspekte wie z.B. Strategische Unternehmensführung.

Anhand der Modulbeschreibung und der vorgelegten Modul-Ziele-Matrix kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die für den Studiengang angestrebten Qualifikationsziele im Wesentlichen systematisch auf der Modulebene konkretisiert werden. Die Ausrichtung des Studiengangs an den tatsächlichen Abläufen der Bauabwicklung und den dem entsprechenden Aufbau der Module sehen sie als besonders gelungen an. Das Ziel, den Studierenden fundierte Kenntnisse des Bauingenieurwesens, der Bauwirtschaft und des Arbeitsschutzes auf Baustellen zu vermitteln, sehen die Gutachter bspw. in folgenden Modulen realisiert: In Modul 02 „Bauverfahrenstechnik und Arbeitsschutz“ sollen die Studierenden umfassendes Wissen über ingenieurmäßige Methoden und Prinzipien zur Planung und Umsetzung verschiedener Bauverfahren erlangen (z.B. betreffend den Straßenbau, Ingenieurbauwerke, Hoch- oder Rohbau). Diese sollen schließlich mit Inhalten des Arbeitsschutzes verzahnt werden, um die angehenden Bauleiter für die mit bestimmten Bauverfahren einhergehenden Risiken zu sensibilisieren. Durch das Modul 07 „Bauwirtschaft“ sollen insbesondere weitreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse des Bauwesens vermittelt werden. Hierzu zählt neben Finanzwesen und Finanzmathematik auch das Rechnungswesen. Und in Modul 05 „Prozesse der Bauausführung“ erhalten die Studierenden Einblicke in die Qualitätssicherung sowie in das Fortschreiben von Arbeitskalkulationen und das Abrechnen, die wiederum auch aus arbeitsschutzwissenschaftlicher Perspektive betrachtet werden sollen.

Obwohl die Gutachter den Arbeitsschutz im Verhältnis zu den anderen Studienzielen als sehr dominant vertreten ansehen, können sie nachvollziehen, dass die Hochschule der besonderen Verantwortung von Bauleitern für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten Rechnung trägt und den Arbeitsschutz folglich als integralen Bestandteil sämtlicher Bauprozesse in die einzelnen Module integriert hat.

Die in Modul 01 „Einführung und Grundlagen“ angestrebte Vermittlung von Grundlagen zur Automatischen Identifikations- und Datenerfassungstechnik, zur Methodik des Building Information Modeling (BIM) und anderer relevanter Softwarelösungen für die

einzelnen Bauphasen halten die Gutachter für notwendig, um die Studierenden zu befähigen, die komplexen Aufgaben und Problemstellungen des Baubetriebs analysieren sowie verstehen zu können und innovative Methoden zu deren Lösung einzusetzen. Sie halten es aber für begrüßenswert, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu bieten, IT-Grundkenntnisse als theoretische Basis für behandelte BIM Themen zu erlangen, um diese in den Master- und Projektarbeiten sowie in der beruflichen Praxis sicher und zielführend einsetzen zu können. Ferner weisen sie darauf hin, dass die Bezeichnung von Modul 1 als Grundlagenmodul und die fehlende Definition der inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen dem Masterniveau des Studiengangs nicht gerecht werden. Die Gutachter erkennen aber an, dass die ausgeschriebenen Grundlagen nicht im Sinne von Studiengrundlagen zu definieren sind. Vielmehr handelt es sich um erweiterte fachliche Grundlagen, auf die in den folgenden Lehrveranstaltungen aufgebaut werden soll, und die ferner dazu dienen sollen, den unterschiedlichen Eingangsniveaus der Studierenden gerecht zu werden. Die Gutachter akzeptieren diese Begründung, schlagen aber eine Modifizierung der Modulbezeichnung zu „Einführung und erweiterte fachliche Grundlagen“ vor. Die Festlegung inhaltlicher Zugangsvoraussetzungen für die Module 08 und 09 halten die Gutachter ebenfalls für wünschenswert.

Die Gutachter begrüßen die Integration von fachübergreifenden Themenbereichen wie Sicherheits-, Gesundheitsschutz, Umweltverträglichkeit und Qualitätsmanagement in das Curriculum des Studiengangs. Sie halten darüber hinaus eine stärkere Verankerung ethischer Aspekte des Bauwesens für wünschenswert, die die Absolventen zu einem jederzeit verantwortlichen Handeln gegenüber ihrem Umfeld anleiten sollen.

Als positiv bewerten die Gutachter die Berücksichtigung von Gruppenarbeit, den starken Praxisbezug der Studieninhalte sowie die Verzahnung beider Aspekte innerhalb des Curriculums. Neben den drei Praxisberichten, die die Studierenden im Anschluss an die Präsenzblöcke erstellen, gibt es eine Reihe von weiteren Modulen, Übungen und Exkursionen, die einen praktischen Ansatz verfolgen. Auch die Masterarbeit sollte idealiter eine Problemstellung aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden behandeln. Und durch die semesterbegleitenden Projektgruppenarbeiten zum Ende des ersten und zweiten Studienjahres sollen die Studierenden befähigt werden, praxisbezogene Problemstellungen im Team zu analysieren, gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten und schließlich als Gruppe zu präsentieren. Dass die für diese Gruppenarbeiten notwendigen Voraussetzung und Grundlagen bereits in den Modulen 01 und 03 gemeinsam erarbeitet werden, könnte nach Ansicht der Gutachter allerdings stärker in den Modulbeschreibungen betont werden.

Die Gutachter halten fest, dass die formulierten Qualifikationsziele für den Studiengang aber insgesamt sehr gut in den einzelnen Modulen umgesetzt sind. Allerdings sollte die

Gewichtung des zeitlichen Aufwandes der Module untereinander in den Präsenzblöcken nochmals einer kritischen Prüfung unterzogen und der Bedeutung für die Ziele des Studiengangs angepasst werden. So kann nach Einschätzung der Gutachter z.B. die Präsenzstunden des Moduls 07 „Rechnungswesen/Finanzwesen“ zugunsten von Modul 01 „Einführung und Grundlagen“ reduziert werden.

Die eingesetzten Lehrformen umfassen Vorlesungen, integrierte/separate Übungen, Seminare und Exkursionen, die auch innerhalb der Module kombiniert werden können. Die Gutachter erkennen, dass der Wissenserwerb grundsätzlich gemeinsam im Block stattfinden soll, um die Belastung der Studierenden außerhalb der Präsenzphasen nicht zusätzlich zu erhöhen. Allerdings spielen neben den genannten konventionellen Lehrmethoden das o.g. Erstellen und Präsentieren der praxisbezogenen Projektarbeiten in Kleingruppen eine zentrale Rolle. Da diese Arbeiten semesterbegleitend laufen, nutzen die Studenten eine elektronische Kommunikationsplattform, um sich auch außerhalb der Präsenzphasen über eine räumliche Distanz und in Analogie zu den heute in der Praxis üblichen Planungsabläufen miteinander austauschen zu können. Gleichzeitig kann über die Plattform mit Professoren, Lehrbeauftragten und Betreuern kommuniziert und Informationen zum Studium, wie z.B. Skripte, Aufgaben, etc. eingesehen werden. Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrformen und ihre Kombinationen insgesamt als geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Zeiten von Präsenz- und Selbststudium sind für jedes Modul im Modulhandbuch ausgewiesen. Die Gutachter erkennen, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können und die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen Arbeit haben.

Für den Zugang zum Studiengang ist gemäß § 4 des Entwurfs der Prüfungsordnung ein erster anerkannter Hochschulabschluss aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Architektur, Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Bauingenieurwesen oder einer verwandten Fachrichtung nachzuweisen. Ferner wird eine einschlägige berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr vorausgesetzt. Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, findet zusätzlich ein Auswahlverfahren durch die Zulassungskommission statt. Die Gutachter stellen fest, dass es sich hierbei weniger um ein formalisiertes Verfahren als vielmehr um ein Orientierungsgespräch handelt, aufgrund dessen die Hochschule neben der fachlichen Eignung feststellen möchte, ob bspw. der Kandidat der Doppelbelastung von Studium und Beruf gewachsen ist und wie der Arbeitgeber zu dem Studienvorhaben seines Mitarbeiters steht.

Die Gutachter nehmen die festgelegten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zur Kenntnis und sehen sie als angemessen an, um sicherzustellen, dass die Studierenden die

benötigten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienverlauf mitbringen. Allerdings halten sie die Einführung eines verbindlichen und transparenten Kriterienkatalogs für notwendig, auf Grundlage dessen die Entscheidung für oder gegen die Zulassung eines Bewerbers nachvollzogen werden kann. Ferner weisen die Gutachter darauf hin, dass Studiengangsflyer und Webseite des Studienprogramms als weitere Zugangsvoraussetzung einen Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen der Bauwirtschaft nennen. Da dieses Kriterium nicht im Entwurf der Prüfungsordnung ausgewiesen ist, halten sie eine Überarbeitung der Dokumente, in denen die Voraussetzungen benannt sind, für notwendig.

Zur Umsetzung der Lissabon Konvention und Mobilitätsfenster vgl. Kriterium 2.2. (b).

Mit den genannten Einschränkungen zu Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachter die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Sie sehen das Kriterium überwiegend als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Programmverantwortlichen, das Modul M 01 in „Einführung und erweiterte fachliche Grundlagen“ umzubenennen.

Sie nehmen ferner positiv zur Kenntnis, dass den Studierenden über das Modul 01 hinaus die Möglichkeit gegeben wird, IT-Grundkenntnisse zu erwerben. Sie erkennen auf Grundlage der Ausführungen der Programmverantwortlichen, dass zusätzlich in den Modulen 03 bis 06 theoretische Kenntnisse zu dem allgemeinen Einsatz der Methodik BIM am Beispiel der Software MIB4You, kalkulatorische Kenntnisse am Beispiel BRZ 7 und Kenntnisse im Bereich der Terminplanung mittels MS Project vermittelt werden.

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die Programmverantwortlichen die Definition der inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen zu jedem Modul vornehmen werden, halten aber bis zur Umsetzung dieser Maßnahme an der angedachten Empfehlung fest.

Auch begrüßen die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen einen Kriterienkatalog für die Zulassung erarbeiten wollen und anstreben, Paragraph 4 der Prüfungsordnung um folgenden Passus zu ergänzen:

„Die Voraussetzungen für den Zugang zum berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang BAUBETRIEB \ \ Führung | Prozesse | Technik erfüllt, wer ...

(4) sich zu Studienbeginn in einem Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen der Bauwirtschaft befindet.“

Bis zur Realisierung dieser Überarbeitung halten die Gutachter an der angedachten Auflage fest.

Das Bestreben der Hochschule, eine stärkere Verankerung ethischer Aspekte des Bauwesens vorzunehmen, stößt auf Zustimmung der Gutachter.

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.3 als noch nicht vollumfänglich erfüllt an.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Modulhandbuch
- Studienverlaufsplan
- Entwurf der Prüfungsordnung
- Selbstbericht, Kapitel 4 (Prüfungen) und Kapitel 3.5 (Unterstützung und Beratung)
- Auditgespräch mit Lehrenden und Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs REM-CPM am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass in dem Studiengang keine Voraussetzungen an die Studierenden gestellt werden, die nicht durch die Zulassungsregelungen abgedeckt sind (vgl. 2.3).

Ferner halten die Gutachter den modularen Aufbau des Programms entlang des Bauprozesses für sinnvoll. Der Masterstudiengang ist als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt nach § 3 Entwurf der Prüfungsordnung sechs Semester einschließlich der Masterarbeit. Der Studienverlaufsplan weist einen Wechsel zwischen zweimonatigen Präsenzphasen und zehnmonatigen Praxis- und Selbstlernphasen aus. Der Ablauf der Präsenzphasen gliedert sich in acht Wochen à fünf Tage mit neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Tag (09.00 – 17:30 Uhr). Diese eher unkonventionelle Organisation der Präsenzphasen sehen die Gutachter zum einen in dem Bestreben der Hochschule begründet, den Ansprüchen der im Vorfeld konsultierten Stakeholder (Studieninteressierte, Vertreter des Baugewerbes, Lehrende, etc.) gerecht zu werden, die dieses Modell über andere Organisationsformen (z.B. Blockveranstaltungen im Zwei-Wochentakt) präferiert haben. Zum anderen soll es den Studierenden erlauben, sich über einen längeren Zeitraum auf die Studieninhalte konzentrieren zu können, statt wöchentlich zwischen Studium und Beruf wechseln zu müssen. Die semesterbegleitenden

Projektgruppenarbeiten und das Erstellen der Praxisberichte stellen nach Ansicht der Gutachter sicher, dass sich die Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen weiterhin mit den Inhalten des Studiums beschäftigen. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich das Konzept insgesamt auch in der Praxis bewähren wird.

Die Arbeitslast der Studierenden wird über die Leistungspunkte gemessen. Nach § 6 Entwurf der Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Leistungspunkte werden für ein Modul vergeben, wenn die Modulprüfung als bestanden gilt. Das Curriculum regelt die Verteilung der Leistungspunkte auf die jeweiligen Module und Fächer. In den ersten beiden Studienjahren werden jeweils 35 Leistungspunkte vergeben, im dritten und letzten Studienjahr 50 Leistungspunkte. Da es aktuell noch keine Studierenden für den Ma Baubetrieb gibt, wurden Studierende aus dem fachverwandten Weiterbildungsstudiengang „Real Estate Management + Construction Project Management“ (REM-CPM) befragt, die angaben, dass die Arbeitsbelastung insgesamt den angegebenen Kreditpunkten entspricht und das Studium in der vorgegebenen Zeit an Fachsemestern absolvierbar ist. Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die Arbeitsbelastung der Studierenden so angelegt ist, dass sich daraus keine negativen Auswirkungen auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Auch bewerten sie die veranschlagten Zeitbudgets als realistisch. Praktische Erfahrungswerte werden dies noch belegen müssen.

Die Prüfungsorganisation für den Studiengang ist im Entwurf der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsverwaltung erfolgt durch die Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal (WWW-G). Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden nach § 11 Entwurf der Prüfungsordnung pro Modul eine Prüfung abzulegen haben. Die Prüfungen sind in Abstimmung mit Studierenden vergleichbarer berufsbegleitender Studiengänge an der Bergischen Universität Wuppertal und unter Rücksichtnahme auf ausreichend Vorbereitungszeit jeweils zwei Monate nach der Präsenzphase komprimiert auf 2 bis 3 Tage terminiert. Pro Semester sind laut Modulhandbuch ca. drei Prüfungen zu je drei Zeitstunden zu absolvieren; hinzu kommen Praxisbericht und Projektarbeit. Wiederholungsprüfungen werden unabhängig vom Rhythmus des zugrundeliegenden Moduls angeboten. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, wenn Studierende Prüfungen in späteren Semestern wiederholen. Formal können Prüfungen abgelegt werden, ohne zuvor andere Module bestanden zu haben, auch wenn dies in der Praxis ungünstig ist, da sich die Module und ihre jeweiligen Prüfungen am Bauprozess orientieren und entsprechend aufeinander aufbauen. Auf drei misslungene Versuche erfolgt eine mündliche Prüfung, die maximal mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden kann. Alle Prüfungen müssen innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern erstmalig angetreten werden. Auf Rückfrage der Gutachter führt die Hochschule aus, dass die Masterarbeit von einem Professor der Bergischen

Universität Wuppertal als Erstgutachter bewertet werden muss, während die Zweitbegutachtung auch durch einen externen Dozenten erfolgen kann. Die Abschlussarbeit kann auch als Gruppenarbeit verfasst werden. Die Gutachter bewerten die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als angemessen.

Die Betreuung und Unterstützung der Studierenden verteilt sich auf mehrere Ebenen: Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gGmbH. Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die am Studienprogramm beteiligten Dozenten, die Sprechstunden im Wochenrhythmus sowie nach Vereinbarung anbieten. Für organisatorische Fragen wurde eigens die Stelle einer Studiengangskoordinatorin eingerichtet. Mit Hilfe der bereits genannten e-Kommunikationsplattform, soll weiterhin eine angemessene Betreuung auch außerhalb der Präsenzzeiten sichergestellt werden. Hierüber können die Studierenden sowohl mit den externen als auch den internen Lehrenden und Modulverantwortlichen in Kontakt und Austausch treten. Die Gutachter erkennen aus dem Gespräch mit den Studierenden des RCM-CPM Studiengangs, dass die Betreuung sowohl während der Präsenz- als auch der Selbstlernphasen stets sehr gut funktioniert und eine Erreichbarkeit der Lehrenden sichergestellt ist. Dies umschließt auch die Absprache der thematischen Ausrichtung sowie die Betreuung während der Masterarbeit. Die Gutachter gehen davon aus, dass die gute Betreuung auch für den neuen Studiengang gegeben sein wird. Bei der Reakkreditierung bleibt dies zu überprüfen.

Der Behindertenbeauftragte der Bergischen Universität Wuppertal berät die Studierenden in spezifischen Fragestellungen.

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium als erfüllt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass das im Bericht unter B Steckbrief des Studiengangs aufgeführte Curriculum mit Hinblick auf die Verteilung der Präsenzstunden nicht mehr aktuell ist und bedanken sich für die Vorlage des aktuellen Curriculums im Rahmen der Stellungnahme. Sie begrüßen die angepassten Präsenzzeiten, die den Studierenden die An- und Abreise an den Studientagen erleichtern soll.

Weiterhin danken die Gutachter für die Richtigstellung der Anzahl der Wiederholungsprüfungen. Sie stellen fest, dass jedem Studierenden drei Versuche zustehen, auf die bei dreimaligem Nichtbestehen eine mündliche Prüfung folgt.

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.4 als erfüllt an.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 4 (Prüfungen)
- Modulbeschreibungen
- Entwurf der Prüfungsordnung
- Auditgespräch mit den Lehrenden am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen insgesamt der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungen sind modulbezogen, jedes Modul schließt nach § 11 Entwurf der Prüfungsordnung mit einer Prüfung ab. Allerdings entsteht bei den Gutachtern auf Grundlage des Modulhandbuchs der Eindruck, dass die Prüfungen nahezu ausschließlich in schriftlicher Form als Klausur abgenommen werden. Sie halten eine höhere Vielfalt bei der Erbringung der Leistungsnachweise, die sich insbesondere auch stärker an der beruflichen Situation der Studierenden orientiert (z.B. Fachpräsentationen, mündliche Prüfungen), für wünschenswert.

Als Zielsetzung der Praxisberichte erkennen die Gutachter, dass diese insbesondere der Reflektion dienen sollen, inwiefern die Studierenden das Erlernte auf ihren beruflichen Alltag übertragen und anwenden können. Jedoch bemängeln sie, dass das Modulhandbuch keine aussagekräftigen Lernziele für die Module PP 01, PP 02 und PP 03 definiert, auf Grundlage dessen eine Rückkoppelung von Praxisbericht und Leistungsbewertung transparent nachvollzogen werden kann. Auch fehlt im Modulhandbuch die Ausführung, dass es sich um einen bewerteten Bericht handelt. Die Gutachter sehen hier Nachbesserungsbedarf.

Die Gutachter stellen ferner fest, dass sich die Noten für die Projektgruppenarbeiten aus zwei Teilen zusammensetzen. Es wird eine Gesamtnote für den schriftlichen Teil vergeben, während die Präsentation individuell benotet wird. Die Gutachter sehen hierin ein geeignetes Vorgehen, um eine saubere Notenfindung gewährleisten zu können.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 12 des Entwurfs der Prüfungsordnung verankert.

Die Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und muss noch das hochschulweite Verfahren zur Genehmigung von Ordnungen durchlaufen und in einer In-Kraft-gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium vorbehaltlich der oben genannten Einschränkungen als überwiegend erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Programmverantwortlichen geben in ihrer Stellungnahme bezüglich der Anwendung unterschiedlicher Prüfungsformen an, dass neben den schriftlichen Prüfungen auch Präsentationen mit in die jeweilige Modulnote einfließen. Darüber hinaus schließen die Projektarbeiten mit mündlichen Abschlusscolloquien ab und die Anerkennung der Praxisphase erfolgt mittels eines Berichts.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen zur Kenntnis, betrachten die Vielfalt der gewählten Prüfungsformen allerdings weiterhin als insgesamt ausbaufähig und halten an ihrer angedachten Empfehlung fest.

Aus der Stellungnahme der Hochschule erkennen die Gutachter ferner, dass mit Hinblick auf die unterschiedlichen beruflichen Betätigungsfelder der Studierenden und der daraus resultierenden unterschiedlichen Praxistransferleistungen auf die Definition von präzisen Lernzielen für die Praxisberichte verzichtet wurde. Die Gutachter können dieser Einschätzung nicht folgen und halten an ihrer angedachten Auflage fest. Sie halten eine stärkere Reflexion der Modulziele für erforderlich und unterstreichen, dass Anforderungen und Erwartungen an die Berichte zu formulieren sind, auf Grundlage derer dann die Bewertung und Vergabe der Kreditpunkte erfolgen kann. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Praxisberichte mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden.

Die Gutachter sehen Kriterium 2.5 als noch nicht vollumfänglich erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht, Anlage 6.4 (Kooperationsvertrag BUW/WWW-G)
- Selbstbericht, Kapitel 5.2 (Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)
- Selbstbericht, Anlage 7.2 (Entwurf Ausbildungsvertrag für Personen)
- Selbstbericht, Anlage 7.3 (Entwurf Ausbildungsvertrag für Firmen)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Bergische Universität Wuppertal ist Träger des Masterstudiengangs. Mit der Organisation hat die Hochschule die WWW-G beauftragt, die auch den ebenfalls an der Bergischen Universität Wuppertal stattfindenden Weiterbildungsstudiengang „Real Estate Management + Construction Project Management“ betreut. Die Organisation umfasst die fachlich-inhaltliche, geschäfts-, büro- und verwaltungsmäßige Betreuung der Studierenden und der Weiterbildungsveranstaltungen einschließlich des Zahlungsverkehrs. Zusätzlich verwaltet die WWW-G das für die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen erforderliche Personal. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und WWW-G ist in einer am 29.07.2002 geschlossenen Vereinbarung dokumentiert.

Innerhalb der Hochschule ist der Studiengang im Fachbereiche D (Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik) angesiedelt, der auch für die inhaltliche Ausrichtung des Programms verantwortlich ist. Im Bereich Wirtschaftswissenschaft wird der Bereich vom Fachbereich B (Schumpeter School of Business and Economics) unterstützt.

Die Hochschule ist insgesamt eng mit der lokalen Wirtschaft und Industrie vernetzt. Weiterhin bestehen Kontakte zu ausländischen Bildungseinrichtungen, die grundsätzlich auch von den Studierenden des Masterstudiengangs genutzt werden können.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass sowohl eine Firma als auch der individuelle Student Vertragspartner der Weiterbildungseinrichtung sein kann.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.6 als erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Modulbeschreibung
- Selbstbericht, Kapitel 5.2 (Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung)

- Auditgespräch mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen am 13.01.2015
- Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die am Studiengang beteiligten Dozenten setzen sich aus Wissenschaft und Praxis zusammen. Nach dem Selbstbericht der Hochschule gibt es aktuell 4 eigene und 6 externe Hochschullehrer, die an dem Programm beteiligt sind. Eine Reihe von Vertretern aus der beruflichen Praxis soll darüber hinaus den Bezug zu aktuellen Entwicklungen im Bauwesen gewährleisten.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass auch für die Zuteilung der Lehrenden zu den einzelnen Modulen der Bauprozess als Rückgrat gedient hat. In Workshops und Konsultation mit verschiedenen Stakeholdern sind zunächst die Modulziele und -inhalte gemeinschaftlich definiert worden, um dann das entsprechend qualifizierte Lehrpersonal rekrutieren zu können. Mit der Einführung eines Dozentenleitfadens hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter angemessene Vorkehrungen hinsichtlich thematischer Abstimmungen und ungewünschter Überschneidungen innerhalb des Lehrplans getroffen (vgl. 2.9). Zudem verbleibt die Modulverantwortung jeweils bei einem Dozenten der Bergischen Universität Wuppertal. Innerhalb der Module werden die Lehrveranstaltungen und Übungen sowohl von Professoren, Privat-Dozenten, Post-Docs als auch von wissenschaftlichen Mitarbeitern durchgeführt, wobei letztere nicht zwangsläufig Mitarbeiter der genannten Professoren sind und diese auch in der Praxis nicht ersetzen sollen. Vielmehr sollen die für ein Modul genannten Lehrenden unterschiedliche Themenfelder abdecken und somit eine der Interdisziplinarität des Studiengangs angemessene Mischung aus Forschung, Lehre und Praxis innerhalb der Module gewährleistet werden. Eine Aufschlüsselung der Zugehörigkeit der Lehrenden zu den Modulen ist dem Modulhandbuch zu entnehmen; diese gilt es allerdings nach Ansicht der Gutachter noch zu vervollständigen.

Das Personalhandbuch erlaubt aus Sicht der Gutachter ebenfalls keinen detaillierten Eindruck zu den Qualifikationen vieler der am Programm beteiligter Dozenten. Die Gutachter sehen hier Überarbeitungsbedarf, damit sich Studieninteressierte über die beteiligten Lehrenden informieren können. Grundsätzlich werden die Lehrveranstaltungen für diesen Studiengang außerhalb des normalen Lehrdeputats der Dozenten abgeleistet.

Die personelle Ausstattung des Weiterbildungsträgers WWW-G erachten die Gutachter für die organisatorische Durchführung als ausreichend.

Das Ziel des weiterbildenden Masterprogramms ist es, sich weitgehend selbständig zu finanzieren. Eine Anschubfinanzierung erfolgte aus den Mitteln der WWW-G. Die Höhe der Studiengebühren ist auf 16.800€ pro Studierenden für das gesamte Studium festgesetzt. Der dem Selbstbericht beigefügte Wirtschaftsplan gibt Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftsjahre 01.01.2015 – 31.12.2017. Demnach soll sich der Studiengang nach drei Jahren und mit 14 Teilnehmern pro Studienjahr selber tragen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschulleitung für den Fall, dass die notwendigen Studierendenzahlen nicht erreicht werden und sich der Studiengang nicht selbst trägt, eine vorübergehende Finanzierung und ihre personelle Unterstützung zusichert. So ist sichergestellt, dass jeder Studierende, der das Studium beginnt, auch zu Ende studieren kann. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort Begehungen liegen der Hochschule 14 Anmeldungen für den Studienstart im Februar 2015 vor, so dass die Finanzierung für das erste Studienjahr gewährleistet ist. Die Tatsache, dass die Anmeldung der von Firmen entsandten Studierenden zu den Individualanmeldungen elf zu drei ist, spricht dafür, dass die Firmen das Konzept des Studiengangs unterstützen, was künftig auf weitere Bewerber hoffen lässt.

Die für den Studiengang zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernräume erscheinen den Gutachtern insgesamt als gut und neuwertig. Für die Arbeit mit fachspezifischen Computerprogrammen werden die Studierenden mit Notebooks ausgestattet, auf denen die notwendige Software vorinstalliert ist. Auch die Ausstattung der Bibliothek wird von allen Parteien als angemessen bewertet; die Studenten können neben der normalen Bibliothek auch die Onlinebibliothek und -zugänge sowie das Rechenzentrum der Hochschule nutzen. Als besonders positiv heben die Gutachter die eigens für den Studiengang eingerichtete elektronische Kommunikationsplattform hervor, über die auch sämtliche Studienunterlagen digital zur Verfügung gestellt werden können.

Die Gutachter stellen fest, dass die an dem Studienprogramm beteiligten Hochschullehrer die didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer eigenen Hochschulen nutzen können.

Die Gutachter sehen das Kriterium als überwiegend erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter begrüßen die Bemühungen der Programmverantwortlichen, die Modul- und Personalhandbücher zu vervollständigen. Dabei halten sie das Personalhandbuch ebenfalls für erforderlich, damit sich Außenstehende über die Zusammensetzung der beteiligten Professorenschaft informieren können.

Mit der genannten Einschränkung halten die Gutachter das Kriterium 2.7 für erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Entwurf der Prüfungsordnung
- Homepage des Studiengangs <http://www.baubetrieb.de/> (23.01.2015)
- Studiengangsflyer
- Auditgespräch mit Programmverantwortlichen am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungsordnung enthält alle für Zugang, Verlauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Allerdings liegt diese aktuell nur als Entwurf vor, die Prüfungsordnung wurde noch keiner Rechtsprüfung unterzogen und ist noch nicht in Kraft gesetzt.

Weiterhin fehlt ein Diploma Supplement, das angemessen über das Studienprogramm informiert. Derzeit sind die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele nur auf der Webseite des Studiengangs und im Studiengangsflyer veröffentlicht. Die Gutachter halten die Vorlage eines studiengangsspezifischen Musters des Diploma Supplement für notwendig. Weiterhin müssen für die Studierenden und Lehrenden aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass eine studiengangsspezifische Broschüre, die umfassend über die Ziele, Aufbau und Ablauf des Studiengangs informiert, in Vorbereitung ist.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bedanken sich für die Nachlieferung des Musterexemplars des Diploma Supplements. Sie stellen fest, dass das Diploma Supplement alle erforderlichen Angaben enthält.

Weiterhin nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass die Prüfungsordnung zur Verabschiedung vorliegt. Die In-Kraft-gesetzte Fassung der Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Hinsichtlich der Modulbeschreibungen nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass diese den Studierenden und Lehrenden über die Kommunikationsplattformen des Studiengangs

zur Verfügung stehen. Sie halten die Beschreibungen damit für ausreichend zugänglich, weisen aber darauf hin, dass möglichst auch Außenstehende über die Modulbeschreibungen einsehen können sollten.

Die Gutachter halten Kriterium 2.8 für noch nicht vollumfänglich erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 12.07.2012
- Homepage des Uniservice für Qualität und Lehre <http://www.qsl.uni-wuppertal.de/> (23.01.2015)
- Selbstbericht, Kapitel 6 (Qualitätsmanagement)
- Auditgespräch mit Programmverantwortlichen und Studierenden des Weiterbildungsstudiengangs REM-CPM am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Durch die Evaluationsordnung der Bergischen Universität Wuppertal dokumentiert die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die konkreten Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Studiengangs verantwortlich, sie werden dabei von der in dem Uniservice QSL zusammengefassten Stabsstelle des Prorektorats für Studium und Lehre unterstützt.

Zentraler Bestandteil des Qualitätsmanagements und der -weiterentwicklung sind Lehrveranstaltungsbefragungen. Für den Studiengang soll zu jedem Abschnitt der 9 Module eine Befragung der Studierenden vorgenommen werden, in der sie eine Bewertung der Vorlesung bzw. Übung vornehmen können. Bewertungskriterien sind u.a. Stoffumfang, Inhalt, Praxisbezug, Verständlichkeit und Art der Darbietung. Auch können die Studierenden angeben, ob ihre Erwartungen an die Lehrveranstaltung erfüllt wurden und was ggf. zu verbessern ist. Die Ergebnisse der Fragebogen werden zu Beginn der Planung der Module für den nächsten Studiengangsdurchlauf zwischen der WWW-G und dem Dozenten sowie dem Modulverantwortlichen besprochen, um gemeinsam konkrete Verbesserungsmaßnahmen für das Modul zu erarbeiten. Die Evaluationsergebnisse sollen ferner dazu dienen, die Struktur und Organisation des Lehrprogramms zu verbessern.

Studierende und Absolventen des REM-CPM Studiengangs bestätigen, dass jede Lehrveranstaltung zum Ende des Semesters evaluiert wird und die gewonnenen Daten bei der

Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Sie führen dies auf Konversationen mit Studierenden aus Folgesemestern zurück, die von inhaltlichen Anpassungen innerhalb bestimmter Module oder auch von personellen Veränderungen berichten.

Die Gutachter begrüßen, dass ein sog. Dozentenleitfaden zur Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen beitragen soll. Dieser wird von den Programmverantwortlichen erstellt und gibt Auskunft über Einordnung, Ziel- und Zusammensetzung des zu lehrenden Moduls und der diesem entsprechenden Lehrveranstaltungen als auch über die thematische Ausrichtung und Abfolge der Module insgesamt. So sollen Schnittstellen zwischen den einzelnen Modulen verdeutlicht und Überschneidungen vermieden werden. Die Einhaltung des Leitfadens durch die Lehrenden soll bspw. durch Einsicht in Lehrskripte oder auch den punktuellen Besuch von Lehrveranstaltungen durch die Programmverantwortlichen überprüft werden. Die Gutachter bitten um die Nachreichung eines beispielhaften Dozentenleitfadens.

Zur Ermittlung des Studienerfolgs sollen schließlich Absolventenbefragungen zu verschiedenen Zeitpunkten nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden. Mit diesen soll Aufschluss über den Zusammenhang zwischen beruflicher Entwicklung und dem im Weiterbildungsstudiengang vermittelten Fachwissen gewonnen werden.

Die Gutachter gehen davon aus, dass die erläuterten Maßnahmen insgesamt zu einer angemessenen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beitragen und erachten das Kriterium als erfüllt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bedanken sich für die Nachreichung des Dozentenleitfadens. Sie sehen in dem Leitfaden ein geeignetes Mittel, die Dozenten über den Studiengang und die Einordnung des von ihnen zu lehrenden (Teil-)Moduls zu informieren und somit auch inhaltlichen Überschneidungen zwischen den Modulen vorzubeugen.

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.9 als erfüllt an.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Evidenzen:

- § 4 Entwurf der Prüfungsordnung (Zugangsvoraussetzungen)
- Zugangsvoraussetzungen auf der Homepage des Studiengangs
<http://www.baubetrieb.de/studium/zugangsvoraussetzungen> (23.01.2015)
- Modulhandbuch
- Curriculare Übersicht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudien- gang, der in Teilzeit angeboten wird. Die entsprechenden Profilanprüche gemäß des Be- schlusses des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010 sind nach Ansicht der Gutachter fol- gendermaßen erfüllt: Der Studiengang ist curricular aufgebaut und modularisiert. Es liegt eine für den Studiengang spezifische Zulassungsordnung vor, nach der die Bewerber ei- nen Bachelorstudiengang im Bauingenieurwesen, in Architektur, im Wirtschaftsingeni- eurwesen o.ä. erfolgreich abgeschlossen haben müssen. Auch muss der Nachweis einer mindestens einjährigen, qualifizierten beruflichen Tätigkeit erbracht werden. Die verwen- deten Module sind insgesamt auf Masterniveau konzipiert und in Niveau, Art und Umfang mit dem Angebot eines Vollzeitstudiengangs vergleichbar. (vgl. 2.3)

Da die Bewerber neben der einschlägigen akademischen Vorbildung und den qualifizier- ten beruflichen Vorkenntnissen auch einen bestehenden Arbeitsvertrag mit einem Unter- nehmen der Bauwirtschaft vorweisen müssen, gehen die Gutachter ebenfalls davon aus, dass die berufliche Erfahrung der Studierenden im Curriculum zur spezifischen Weiter- entwicklung aufgegriffen wird. Sie erkennen an, dass dem spezifischen Zeitbudget der berufstätigen Studierenden mit dem Wechsel zwischen zweimonatigen Präsenzphasen und zehnmonatigen Praxis- und Selbstlernphasen Rechnung getragen wird.

Die Gutachter sehen die besonderen Profilanforderungen an diesen Studiengang als er- füllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kri- terium 2.10:

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Homepage des Gleichstellungsbüro der BUW <http://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de/> (23.01.2015)
- Selbstbericht, Kapitel 3.5 (Unterstützung und Beratung)
- Auditgespräch mit Programmverantwortlichen am 13.01.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein Gleichstellungsbüro, das Aktivitäten im Bereich Chancengleichheit und Diversity in die Fakultäten hinein und über die Hochschule hinaus steuert. Es gibt Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Hochschule ist bemüht, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen. Ferner gibt es verschiedene Unterstützungsangebote für studierende Eltern (z.B. Eltern-Kind-Lernraum in der Bibliothek, Still- und Wickelräume, etc.)

Die Gutachter begrüßen, dass die Studierenden des Masterstudiengangs die Betreuungsangebote der Bergischen Universität Wuppertal punktuell nutzen können und darüber hinaus durch die Weiterbildungsgesellschaft betreut werden. Im Hinblick darauf, dass sich das Weiterbildungsangebot ausschließlich an Berufstätige richtet, stehen insbesondere individuelle Beratungskonzepte zur Vereinbarkeit der Berufstätigkeit mit dem Studium im Vordergrund. So soll die Doppelbelastung von Studium und Beruf zumindest teilweise aufgefangen werden können. Weiterhin berät die WWW-G die Studierenden bezüglich Finanzierungsmöglichkeiten und initiiert Maßnahmen, um Eltern das Studium zu erleichtern.

Die Gutachter erkennen hierin angemessene Maßnahmen zur Chancengleichheit und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter sehen das Kriterium 2.11 als erfüllt an.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Dozentenleitfaden

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (13.02.2015)

Die Hochschule hat am 13.02.2015 eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt und die Nachlieferung (Dozentenleitfaden) sowie ein Muster eines studiengangsspezifischen Diploma Supplement eingereicht.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (02.03.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Baubetrieb	Mit Auflagen Für ein Jahr	30.09.2020

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

- A 1. (AR 2.3) Die Zulassungsregelungen müssen transparente Kriterien für die Auswahl von Bewerbern enthalten.
- A 2. (AR 2.5) Für die Abschlussberichte in den Modulen „Praxiserfahrung I-III“ müssen die Lernziele definiert und die Bewertungskriterien transparent für die Studierenden geregelt werden.
- A 3. (AR 2.7) Ein vervollständigtes Personalhandbuch ist vorzulegen als Informationsgrundlage für Außenstehende über die Lehrpersonen in dem Weiterbildungsprogramm.
- A 4. (A 2.8) Es ist eine in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, inhaltliche Voraussetzungen für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen zu benennen, um den Charakter des Studiums als auf einen Bachelorabschluss aufsetzendes Programm zu verdeutlichen.
- E 2. (AR 2.2) Es wird empfohlen, Regelungen für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen zu definieren.
- E 3. (AR 2.5) Es wird empfohlen, in verstärktem Umfang unterschiedliche Prüfungsformen zu wählen, die stärker an der beruflichen Situation der Studierenden orientiert sind.
- E 4. (AR 2.2) Es wird empfohlen, Regelungen zu finden, Aktualisierungen der Modulbeschreibungen flexibel zu ermöglichen, sofern diese Teil der Prüfungsordnung bleiben.

G Stellungnahme des der Fachausschusses (03.03.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich ohne Änderungen der Bewertung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Baubetrieb	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen und Empfehlungen für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates

- A 1. (AR 2.3) Die Zulassungsregelungen müssen transparente Kriterien für die Auswahl von Bewerbern enthalten.
- A 2. (AR 2.5) Für die Abschlussberichte in den Modulen „Praxiserfahrung I-III“ müssen die Lernziele definiert und die Bewertungskriterien transparent für die Studierenden geregelt werden.
- A 3. (AR 2.7) Ein vervollständigtes Personalhandbuch ist vorzulegen als Informationsgrundlage für Außenstehende über die Lehrpersonen in dem Weiterbildungsprogramm.
- A 4. (A 2.8) Es ist eine in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, inhaltliche Voraussetzungen für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen zu benennen, um den Charakter des Studiums als auf einen Bachelorabschluss aufsetzendes Programm zu verdeutlichen.
- E 2. (AR 2.2) Es wird empfohlen, Regelungen für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen zu definieren.

- E 3. (AR 2.5) Es wird empfohlen, in verstärktem Umfang unterschiedliche Prüfungsformen zu wählen, die stärker an der beruflichen Situation der Studierenden orientiert sind.
- E 4. (AR 2.2) Es wird empfohlen, Regelungen zu finden, Aktualisierungen der Modulbeschreibungen flexibel zu ermöglichen, sofern diese Teil der Prüfungsordnung bleiben.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.03.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie hält die Vervollständigung und Veröffentlichung des Personalhandbuchs betreffende Auflage für nicht erforderlich, da die auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung gestellten Auskünfte über die am Studiengang beteiligten Personen Außenstehende angemessen informieren. Aufgrund der neuen Vorgaben des Akkreditierungsrates, nach der fehlende Regelungen für die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen ab dem 01. Januar 2015 beauftragt werden müssen, wird die Empfehlung bezügl. der fehlenden Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen zur Auflage. Weiterhin nimmt die Akkreditierungskommission eine redaktionelle Änderung an der Empfehlung 1 vor. Darüber hinaus schließt sie sich der Beschlussempfehlung der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Baubetrieb // Führung Prozess Technik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

- A 1. (AR 2.3) Die Zulassungsregelungen müssen transparente Kriterien für die Auswahl von Bewerbern enthalten.

- A 2. (AR 2.2) Es müssen Regelungen für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen verbindlich festgelegt werden.
- A 3. (AR 2.5) Für die Abschlussberichte in den Modulen „Praxiserfahrung I-III“ müssen die Lernziele definiert und die Bewertungskriterien transparent für die Studierenden geregelt werden.
- A 4. (A 2.8) Die in-Kraft-gesetzte Prüfungsordnung ist vorzulegen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, empfohlene inhaltliche Voraussetzungen für die einzelnen Module in den Modulbeschreibungen zu benennen, um den Charakter des Studiums als auf einen Bachelorabschluss aufsetzendes Programm zu verdeutlichen.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, in verstärktem Umfang unterschiedliche Prüfungsformen zu wählen, die stärker an der beruflichen Situation der Studierenden orientiert sind.
- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, Regelungen zu finden, Aktualisierungen der Modulbeschreibungen flexibel zu ermöglichen, sofern diese Teil der Prüfungsordnung bleiben.